Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2056

24. 03. 88

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsatz von Videotechnologien durch Bundesbehörden

In seinen Berichten, zuletzt in der Drucksache 11/1693, hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz auf die Gefahren hingewiesen, die von der Videotechnologie und der Bilddatenverarbeitung für den Datenschutz ausgehen und deren Einbeziehung in den Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes gefordert.

In den Entwürfen zur Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes wird dieses allerdings nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. In welchem Umfang und zu welchem Zweck setzen Bundesbehörden Videotechnologien ein?

2. In welchem Umfang werden Aufzeichnungen gemacht und diese gespeichert?

3. Wie und wo werden diese Technologien insbesondere von den Sicherheitsbehörden eingesetzt?

4. Welche Verfahren der Bilddatenverarbeitung werden von Bundesbehörden eingesetzt bzw. entwickelt, und zu welchem Zweck geschieht dies?

5. Wie weit sind die Entwicklungen gediehen, optische Merkmale als Schlüsselsymbole zur Erschließung von Videomaterial einzusetzen?

6. Plant die Bundesregierung, aus den Potentialen der Bilddatenverarbeitung Konsequenzen für die Einbeziehung der Videotechnologie in den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes zu ziehen?

7. Wie lange wird Bildmaterial gespeichert, auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dieses, und werden die betroffenen Personen von der Dauer und dem Umfang der Speicherung der von ihnen gemachten Aufzeichnungen unterrichtet?

Bonn, den 24. März 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333